



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 23.02.2024

Äußerungen des Ministerpräsidenten zur Energiepolitik IX

Im Rahmen der Sendung „Jetzt red I“ des Bayerischen Fernsehens am 17. Januar 2024 äußerte sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder mehrfach zur Energiepolitik in Deutschland. Unter anderem sagte er: „Wenn das so weitergeht und wir ständig höhere Energiepreise haben, für alle, wie für die Wirtschaft, werden wir nicht wettbewerbsfähig sein.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Hält die Staatsregierung an der Aussage des Ministerpräsidenten angesichts der Meldung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) vom Dezember 2023: „Der durchschnittliche Strompreis für kleine bis mittlere Industriebetriebe (ohne Stromsteuer) für Neuabschlüsse hat sich im bisherigen Jahresverlauf 2023 gegenüber dem 2. Halbjahr 2022 mehr als halbiert“ fest? 2
 2. Hält die Staatsregierung an der Aussage des Ministerpräsidenten angesichts der Aussage des Fraunhofer Instituts, wonach die monatlichen Stromhandelspreise in Deutschland im Dezember 2023 und im Januar 2024 auf dem niedrigsten Stand seit dem Regierungswechsel waren, fest? 2
 3. Hält die Staatsregierung an der Aussage des Ministerpräsidenten angesichts der Entwicklung der Erdgasbörsenpreise, die im Januar 2024 niedriger liegen als zum Ende der Großen Koalition 2021, fest? 3
 4. Hält die Staatsregierung an der Aussage des Ministerpräsidenten fest, angesichts der Entwicklung der Rohölbörsenpreise (WTI), die im Januar 2024 in etwa so hoch sind wie zum Ende der Großen Koalition 2021? 3
 5. Hält die Staatsregierung an der Aussage des Ministerpräsidenten fest, angesichts der Aussage des ifo-Instituts, wonach das zunehmende Exportgüterdefizit in Bayern seit dem Jahr 2019 festzustellen ist und zu 80 Prozent nicht krisenbedingt, sondern struktureller Natur ist? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 27.03.2024

- 1. Hält die Staatsregierung an der Aussage des Ministerpräsidenten angesichts der Meldung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) vom Dezember 2023: „Der durchschnittliche Strompreis für kleine bis mittlere Industriebetriebe (ohne Stromsteuer) für Neuabschlüsse hat sich im bisherigen Jahresverlauf 2023 gegenüber dem 2. Halbjahr 2022 mehr als halbiert“ fest?**
- 2. Hält die Staatsregierung an der Aussage des Ministerpräsidenten angesichts der Aussage des Fraunhofer Instituts, wonach die monatlichen Stromhandelspreise in Deutschland im Dezember 2023 und im Januar 2024 auf dem niedrigsten Stand seit dem Regierungswechsel waren, fest?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In der Tat haben sich die Strompreise im Vergleich zum Höhepunkt der Preiskrise am Energiemarkt (etwa Mitte des zweiten Halbjahres 2022) auf einem niedrigeren Niveau eingependelt. Dennoch sind die Strompreise weiter auf hohem Niveau.

Die erfreuliche Senkung des Strompreises für kleine und mittlere Industriebetriebe hängt vor allem mit dem Wegfall der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zusammen, die der Bund übernimmt, was letztlich der Steuerzahler und damit die Gesellschaft zu tragen hat. Die Beschaffungspreise sind weiterhin auf deutlich höherem Niveau als vor der Preiskrise.

Nach dem drastischen Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022 (Peak etwa Mitte des zweiten Halbjahres 2022), insbesondere infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine, hat sich die Preisentwicklung zwar im Wesentlichen ab 2023 stabilisiert, allerdings auf höherem Niveau als vor Beginn der Preiskrise im Jahr 2021.

So lagen im Jahr 2021 die Großhandelspreise für Strom am Terminmarkt (Peak-Load-Jahresfuture) im Durchschnitt bei 107,23 Euro/MWh. Im Jahr 2022 lag der Großhandelspreis hierfür im Durchschnitt bei 398,88 Euro/MWh. Die Preise haben sich seitdem wieder reduziert, jedoch war der Großhandelspreis im Jahr 2023 (164,55 Euro/MWh) immer noch in etwa dreimal so hoch wie vor 2021, als die Großhandelspreise zwischen 50 und 60 Euro/MWh lagen. Bis 31. Januar 2024 hatte sich der Terminmarktpreis an der Börse auf 95,95 Euro/MWh reduziert. Insgesamt kann somit immer noch nahezu von einer Verdoppelung gegenüber Vorkrisenjahren gesprochen werden.

Der Staatsregierung liegen zudem Informationen vor, wonach Unternehmen längerfristig an Stromlieferverträge gebunden sind, die noch ein höheres Preisniveau aufweisen, da sie um den Zeitraum des Höhepunktes der Preiskrise geschlossen wurden.

Des Weiteren können die Stromkosten aufgrund der Streichung der ursprünglich geplanten Bundeszuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten steigen. Hier waren von der Bundesregierung 5,5 Mrd. Euro zur Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte eingeplant. Dieser Bundeszuschuss wurde aber nunmehr gestrichen.

Die finalen Übertragungsnetzentgelte werden daher nach Angaben der Übertragungsnetzbetreiber im Jahr 2024 im Mittel 6,43 Cent pro Kilowattstunde (kWh) betragen. Im Jahr 2023 lagen sie aufgrund des damals vom Bund gewährten Zuschusses noch bei 3,12 Cent/kWh.

Auch bei den Verteilnetzentgelten ist ein steigender Trend zu beobachten. So hat beispielsweise die Bayernwerk AG, einer der größten Verteilnetzbetreiber in Bayern, für 2024 eine Erhöhung der Verteilnetzentgelte um 19 Prozent für Haushalte und um 15 bis 17 Prozent für Gewerbekunden angekündigt.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung aufgerufen, die Stromsteuer für alle, also auch für die privaten Haushalte und für alle Unternehmen, auf das europarechtliche Mindestmaß zu senken. Zudem müssen die Netzentgelte unbedingt gesenkt und stabilisiert werden. Auch die Einführung eines Wirtschaftsstrompreises ist weiterhin unabdingbar, damit gerade auch die stromintensive Industrie planbar wettbewerbsfähigen Strom bekommt.

3. Hält die Staatsregierung an der Aussage des Ministerpräsidenten angesichts der Entwicklung der Erdgasbörsenpreise, die im Januar 2024 niedriger liegen als zum Ende der Großen Koalition 2021, fest?

Auch hier haben sich die Preise im Vergleich zum Höhepunkt der Preiskrise am Energiemarkt erholt, liegen aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Die von der Bundesregierung zum 1. Januar 2024 vorgezogene Erhöhung der nationalen CO₂-Bepreisung von 30 auf 45 Euro kann hier zu einer entsprechenden Preiserhöhung bei den Letztverbrauchern führen. Zudem soll der bis 31. März 2024 befristet geltende ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent statt 19 Prozent für Erdgas nicht fortgeführt werden. Damit wird ab 1. April 2024 der reguläre Umsatzsteuersatz fällig, was ebenso zu einer Preiserhöhung führen kann. Beide Maßnahmen der Bundesregierung werden daher von der Staatsregierung abgelehnt.

4. Hält die Staatsregierung an der Aussage des Ministerpräsidenten fest, angesichts der Entwicklung der Rohölbörsenpreise (WTI), die im Januar 2024 in etwa so hoch sind wie zum Ende der Großen Koalition 2021?

Auch hier haben sich die Preise im Vergleich zum Höhepunkt der Preiskrise am Energiemarkt erholt, liegen aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Die von der Bundesregierung zum 1. Januar 2024 vorgezogene Erhöhung der nationalen CO₂-Bepreisung von 30 auf 45 Euro kann auch hier zu einer entsprechenden Preiserhöhung beim Tanken und Heizen bei den Letztverbrauchern führen, weshalb diese Maßnahme der Bundesregierung von der Staatsregierung abgelehnt wird.

5. Hält die Staatsregierung an der Aussage des Ministerpräsidenten fest, angesichts der Aussage des ifo-Instituts, wonach das zunehmende Exportgüterdefizit in Bayern seit dem Jahr 2019 festzustellen ist und zu 80 Prozent nicht krisenbedingt, sondern struktureller Natur ist?

Die ifo-Studie (<https://www.ifo.de/DocDL/ifo-studie-exportdefizitland-ihk-2023.pdf>) betrachtet den Zeitraum 2019 bis 2022. Dieser Zeitraum ist stark geprägt von den Auswirkungen der Coronapandemie und des Kriegs in der Ukraine. Mehrere Sonder-

effekte wirkten sich in diesem Zeitraum stark aus: Zunahme der Importe aus China, unter anderem medizinischer Produkte (Schutzmasken) und elektronischer Erzeugnisse (vor allem Homeoffice-Ausstattung), Rückgang bayerischer Exporte aufgrund von Lieferkettenschwierigkeiten durch Coronamaßnahmen sowie Preiseffekte insbesondere bei importierten Rohstoffen und den fossilen Energieträgern Öl und Gas. Diese krisenbedingten Sondereffekte sind größtenteils vorüber. Zudem sind die bayerischen Außenhandelszahlen im Jahr 2023 wieder deutlich positiver ausgefallen. Es wurde ein neuer Exportrekord aufgestellt und es wurden Waren im Wert von 230,8 Mrd. Euro exportiert (+5,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Das Außenhandelsdefizit ist von 33,3 Mrd. Euro im Jahr 2022 auf rund 10 Mrd. Euro im Jahr 2023 gesunken.

Die ifo-Studie bestätigt: Energiepreise sind einer der strukturellen Faktoren, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen (Export-)Wirtschaft laut der ifo-Studie beeinträchtigen.

Die ifo-Studie nennt Energiepreise („in Deutschland und Bayern [scheint es] Standortfaktoren zu geben, welche die Industrieproduktion belasten. [...] Dazu zählt die dauerhafte Verteuerung der Energie in Europa insgesamt bzw. der Energiepreisunterschied zwischen den europäischen Ländern zu Ungunsten Deutschlands, [...]“, Seite 4) unter den Standortfaktoren, die die Industrieproduktion im Vergleich zur internationalen Konkurrenz belasten. Zudem identifiziert die Studie auf Seite 4 und Seite 50 die „Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Erhöhung des Stromangebots“ (Seite 4) als einen der zentralen wirtschaftspolitischen Lösungsansätze. Das ifo-Institut impliziert mit dieser angebotsorientierten Wirtschaftspolitik ein Senken der Strompreise, da bei steigendem Angebot mit fallenden Preisen zu rechnen ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.